

UNTERWEISUNGSPLAN

für einen Lehrgang der überbetrieblichen beruflichen Bildung zur Anpassung an die technische Entwicklung im

GLASERHANDWERK

Glaser/in FR Verglasung und Glasbau (17390-01)
Glaser/in FR Fenster- und Glasfassadenbau (17390-03)

1 Thema der Unterweisung

Projektbezogenes Arbeiten an Holzbearbeitungsmaschinen

2 Allgemeine Angaben

Lehrgangsdauer: 1 Arbeitswoche

Teilnahme: Auszubildende des 2. Ausbildungsjahres

Teilnahmezahl: 8 - 12 Auszubildende je Lehrgang

Durchführung: Es wird empfohlen, den Lehrgang in der ersten Hälfte des zweiten Ausbildungsjahres durchzuführen.
Vorausgesetzt wird, dass die grundlegenden Fertigkeiten der Handarbeit bereits vermittelt wurden.

3 Stoffplan

Zeitanteil

3.1 Bedienen

5,0 %

Holzbearbeitungsmaschinen und Vorrichtungen unter Beachtung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz bedienen, Planen und Vorbereiten, Qualitätssicherung

3.2 Arbeiten an stationären Sägemaschinen

25,0 %

Arbeiten an Pendelkreissägemaschinen / Untertischkreissägemaschinen / Kappsägemaschinen
Ablängen und Gehrungsschnitte mit Kappsägemaschinen
Arbeiten an Tisch- und Formatkreissägemaschinen
Arbeiten an Bandsägemaschinen

3.3 Arbeiten mit handgeführten Sägemaschinen

7,5 %

Arbeiten an Handkreissägemaschinen
Arbeiten an Handkettensägemaschinen
Zuschneiden von Vollholz
Einsatz von Montagearbeiten

3.4	Arbeiten an Hobelmaschinen Arbeiten an Abrichthobelmaschinen Arbeiten an Dickenhobelmaschinen	17,5 %
3.5	Arbeiten an Tischfräsmaschinen/Fensterwinkelanlagen Fräsen in Längs- und Querrichtung	32,5 %
3.6	Arbeiten mit Handoberfräsmaschinen Herstellen von Schablonen	5,0 %
3.7	Arbeiten an Bohrmaschinen Arbeiten an Langlochbohrmaschinen Arbeiten mit Handbohrmaschinen	5,0 %
3.8	Arbeiten mit Schleifmaschinen/Finiermaschinen Arbeiten mit stationären Bandschleifmaschinen und Handschleifmaschinen	2,5 %
		<hr/> 100 % <hr/> <hr/>

Integrative Bestandteile

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Lehrganges zusätzlich zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten:

- Heben von Lasten mit und ohne technische Hilfsmittel (nicht Krane und Flurförderzeuge)
- Maßnahmen der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes, des Umweltschutzes, der rationellen Energieverwendung und der Qualitätssicherung beachten und anwenden
- Arbeitsschritte unter Berücksichtigung funktionaler und fertigungstechnischer Gesichtspunkte festlegen
- Werkzeuge, Geräte sowie Hilfsmittel nach Verwendungszweck auswählen und bereitstellen
- Arbeitsgeräte und Betriebsmittel reinigen und pflegen
- Arbeitsplatz unter Berücksichtigung des Auftrages vorbereiten, Maßnahmen zur Vermeidung von Personen- und Sachschäden im Umfeld des Arbeitsplatzes treffen
- Arbeitsergebnisse kontrollieren, bewerten und dokumentieren
- Handhaben von Sicherheitsgeschirr

Anmerkung:

Im Lehrgang sollen Werkstücke (Ganzheitsaufgabe) für die Tätigkeitsbereiche Glaser und Fensterbauer hergestellt werden (jeder Auszubildende mindestens 1 Stück oder im Team mehrere Stücke).

Abmessungen und Form werden durch Fertigungszeichnung vorgegeben.

1. Die Werkstücke und Arbeiten des Lehrgangs werden von der Holz-BG in Abstimmung mit dem Bundesinnungsverband des Glaserhandwerks vorgegeben.
2. Die Lehrgangsteilnehmer erarbeiten die günstigste (rationelle und sichere) Bearbeitungsmethode. Sie stellen evtl. erforderliche Schablonen und Vorrichtungen im Lehrgang selbst her.
3. Die Handkettensägemaschine soll beim Zuschnitt im Lagerbereich und an einem Modell aus dem Montagebereich (z.B. Dachfenster) eingesetzt werden.
4. Die Übungen an Maschinen dürfen nur unter Verwendung der geeigneten Arbeits- und Schutzvorrichtungen sowie mit entsprechender Schutzkleidung ausgeführt werden.